

Arbeitsgemeinschaft
Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim

Tel. 0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de



Fährverein
Nibelungenland e.V.

Altrhein-Info Nr. 5

Stand: 24.05.2016

Thema: Entschlammung Altrhein-km 2,6 – 4,75

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe MitstreiterInnen

am Montag, 23.05.2016 gab es ein Pressegespräch zum Thema „Entschlammung“. Daraus sind folgende Artikel entstanden:

Lampertheimer Zeitung:

24.05.2016

„Bund trägt Verantwortung“

ALTRHEIN Fährverein und WuVV preschen vor und stellen Antrag auf Entschlammung / Verweis auf Mannheimer Akte von 1868

LAMPERTHEIM - (aheu). Als sie verfasst wurde, hatte Deutschland noch gar keinen Nationalstaat: Die Mannheimer Akte aus dem Jahr 1868 ist das internationale Abkommen, das den Schiffsverkehr auf dem Rhein regelt. Ein wahrlich historisches Dokument, das Hessen, Baden, Frankreich, Bayern, Preußen und die Niederlande unterzeichnet haben.

Heute, fast 150 Jahre später, könnte ebenjenes Schriftstück zu juristischen Diskussionen führen. „Es geht schlichtweg um die Frage, wer die Verantwortung trägt“, sagt Otto Edinger, Vorsitzender des Wirtschafts- und Verkehrsvereins (WuVV). Werner Reuters (Fährverein Nibelungenland) und Edingers Vorstandskollegen Günter Grimm sowie Klaus-Dieter Henners haben am Montagmorgen zu einer höchst bemerkenswerten Pressekonferenz geladen, die der einfachen Kernfrage nachgeht: Wem gehört der Altrhein und wer trägt die Verantwortung für ihn? Eine Frage, der sich beide Vereine seit nunmehr einem halben Jahr intensiv angenommen haben. Zur Klärung haben sie einen Mannheimer Fachanwalt konsultiert. Das Ergebnis: Allein der Bund sei für den Altrhein zuständig. „Das ist der Status quo“, ist sich Edinger sicher und schlägt dabei mit der rechten Handkante auf die Tischfläche.

Zu dieser rechtlichen Bewertung sei der Anwalt über die eingangs erwähnte Mannheimer Akte gelangt, die bis heute für die rechtsnachfolgenden Gebietskörperschaften Gültigkeit besitze. Konkret soll dies für Lampertheim bedeuten, dass bis zum Altrheinkilometer 4,75 der Bund zuständig sei, meinte Reuters dazu.



„Staat im Staate“

WuVV-Vorsitzender Edinger sieht in Rhein und Altrhein eine Art „Staat im Staate“, ein „extritoriales Gebiet“. Und weil man dies aus dem Gutachten des Fachanwaltes sowie eines Leipziger Professors, der sich mit Fragen der Zuständigkeit des Bundes befasst habe, herauslesen könne, sei man aus lokaler Sicht ohnehin erst einmal raus. Die Namen der Juristen nennt Edinger dabei nicht, er wolle damit noch abwarten.

Was bedeutet das? „Wir haben über das Wasser- und Schifffahrtsamt einen Antrag auf Vertiefung und Entschlammung des Altrheins gestellt“, sagt Edinger trocken und mit einem Selbstvertrauen, das suggeriert, es sei womöglich die ganzen Jahre zuvor dieses entscheidende juristische Detail übersehen worden. Wie uns Rudolf Klippel, Sprecher der Initiativgruppe aber versichert, stammt das Gutachten des Leipziger Professors Prof. Dr. Kurt Faßbender erst aus dem November des vergangenen Jahres und behandelt die „Zuständigkeit des Bundes für die Umsetzung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie an Wasserstraßen im Eigentum des Bundes“.

Ob und inwieweit der Vorstoß von WuVV und Fährverein die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses tangieren, ist noch nicht abzusehen. Bislang war der Fahrplan so, dass eine Munitionssuche Klarheit darüber verschaffen soll, was im Altrhein an möglichen Lasten aus dem Zweiten Weltkrieg schlummert. Erst dann kämen überhaupt Probebohrung und die Entschlammung als Endziel infrage. Für die Munitionssuche möchten die Parteien 100 000 Euro an Finanzmitteln ausgeben, die Stadtverordnetenversammlung hatte dies Ende letzten Jahres so entschieden. Allerdings mit einem Sperrvermerk, sofern der schriftliche Nachweis erbracht ist, dass eine „wasser- und naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit“ vorliegt.

Bislang gingen Parteien und die Initiativgruppe „Rettet den Lampertheimer Altrhein“ davon aus, dass die Bergungskosten bei Munitionsfunden eine Sache der Herkunft der Munition sei. „Bei amerikanischer ist es der Bund, bei deutscher müssen wir das übernehmen“, sagte Karl Heinz Barchfeld von der Initiative im Januar. Ein Aspekt, der Edinger aber nicht beschäftige. „Alles ist Sache des Bundes“, wiederholt er am Montag. Zwei Szenarien gebe es: Entweder sehe der Bund seine Zuständigkeit ein, oder eben nicht. „Dann wollen wir den juristischen Weg bis zum Ende gehen“, kündigt der WuVV-Vorsitzende an. Die Kosten würden dann die beiden Vereine vorstrecken. „Allerdings werden wir nichts ohne die politischen Entscheider machen.“ Dass dies auch ein finanzielles Risiko bedeute, sei allen bewusst. Aber: „Es ist für Lampertheim“, sagen sie nicht ohne Pathos.

Südhessen-Morgen
© **Südhessen Morgen, Dienstag, 24.05.2016**

Lampertheim. Das Thema Altrheinausbaggerung beschäftigt die Lampertheimer seit vielen Jahren. Dass nun etwas Bewegung in die Angelegenheit kommt, liegt an einer Kooperation des Wirtschafts- und Verkehrsvereins (WuVV) mit dem Fährverein Nibelungenland.



Als gestern zum Pressegespräch in die Räume der Aqua fun Bootsschule in die Wormser Straße geladen wurde, konnten der Vorsitzende des Fährvereins, Werner Reuters, sein Pendant beim WuVV, Otto Edinger, sowie dessen Zweiter Vorsitzender, Günter Grimm und Kassenwart Klaus-Dieter Henners, einige Neuigkeiten berichten. Gemeinsam hatte man einen neuen Vorstoß unternommen, sich dafür aber juristische Hilfe ins Boot geholt. "Bei der Ausbaggerung dreht sich alles um die Frage der Zuständigkeit", begründete Edinger, warum seit langer Zeit Regierungspräsidium, Land Hessen und Bund beteuerten, nicht für die zu erwartenden Kosten gerade stehen zu müssen.

Ein Fachanwalt für Wasser- und Schifffahrtsrecht habe nun etwas Licht ins Dunkel gebracht. "Es ist eindeutig der Bund zuständig", so Reuters. Als Rechtsgrundlage diene hierbei die sogenannte Mannheimer Akte von 1868, nach der Rhein und Rheingewässer quasi ein exterritoriales Gebiet darstellen; ein Status, der durch die Anrainerchaft verschiedener Nationen erklärt wurde, denen der Fluss als Landesgrenze galt. "Ihre Pflege obliegt ohne Wenn und Aber dem Bund", sagte Edinger: "Wir haben bereits vor sechs Wochen über das Wasser- und Schifffahrtsamt beim Bund einen Antrag auf Ausbaggerung gestellt."

Der genaue Wortlaut: "Wir stellen Antrag auf Vertiefung des Lampertheimer Altrheins zwischen Altrheinkilometer 2,6 und 4,7 von mindestens 1,5 Metern und auf einer Breite von 15 Metern, entsprechend der Breite des Altrheins zwischen Kilometer 2,6 und Mündung." Der WuVV legt das Geld für Anwalts- und Verfahrenskosten vor.

Bürgermeister und Altrheininitiative sind über das Vorgehen informiert, nun wartet man auf Post. "Im Fall einer Ablehnung werden wir unsere rechtlichen Mittel voll ausschöpfen", stellte Edinger klar. *jk/*

TIP-Verlag, 23.05.2016

„Eindeutig Sache des Bundes“

WuVV und Fährverein Nibelungenland stellen Antrag beim Bund auf Ausbaggerung des Altrheins

des Rechtsanwalts sei eindeutig der Bund zuständig. „Das juristische Ergebnis ist ganz klar: Der Bund ist für den Altrhein verantwortlich“, so Edinger. Als Rechtsgrundlage beruft sich der Anwalt auf die Mannheimer Akte aus dem Jahre 1868, ein internationales Abkommen, das den Schiffsverkehr auf dem Rhein regelt. Danach sind der Rhein und seine Rheingewässer exterritoriales Gebiet, woraus sich die Zuständigkeit des Bundes ergibt. „Wir machen jetzt die Extrempflichtprüfung: Ist die BRD zuständig, dann ist sie auch dafür verantwortlich, dass der Rhein entsprechend gepflegt wird“. Und so hat der beauftragte Anwalt vor rund sechs Wochen bereits über das Wasserschifffahrtsamt den Antrag beim Bund gestellt, die Entschlammung des Altrheins einzuleiten. Eine erste Reaktion lässt jedenfalls Hoffnung aufkeimen, die Antragsteller sind durchaus LAMPERTHEIM – Schon seit Jahren ist die Entschlammung des Altrheins

**Arbeitsgemeinschaft
Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim**

**Tel. 0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de**



**Fährverein
Nibelungenland e.V.**

Dauerthema in Lampertheim, jetzt kommt Bewegung in die Sache: der Wirtschafts- und Verkehrsverein und der Fährverein Nibelungenland wollten nicht mehr länger tatenlos zusehen, haben sich zusammengetan und sind selbst aktiv geworden. „Denn die einzig entscheidende Frage ist: wer ist zuständig?“, betonte Otto Edinger, Vorsitzender des WuVV, der gemeinsam mit dem zweiten Vorsitzenden Günter Grimm, Kassenwart Klaus-Dieter Henners und Werner Reuters, Vorsitzender des Fährverein Nibelungenland die Hilfe eines Rechtsanwalts für Wasser- und Schiffsrecht aus Mannheim in Anspruch genommen. „Wir wollten das Hin- und Herschieben der Verantwortung nicht länger mit anschauen. Von der Stadt Lampertheim zum Regierungspräsidiums dann zum Land Hessen und wieder zurück“, meinte Otto Edinger. Und das könnte nun ein Ende haben, denn nach Auffassungsoptimistisch. Alleine schon die Tatsache, dass keine sofortige Ablehnung erfolgt sei, sieht Edinger als positives Signal. Sollte sich der Bund allerdings nicht in der Verantwortung sehen, wollen der WuVV und der Fährverein Nibelungenland den juristischen Weg bestreiten. Sowohl die Stadt Lampertheim als auch die Altrhein-Initiative sind über den Antrag bereits informiert. Eva Wiegand

Im Nachtrag sei noch angemerkt, daß kurz nach dem Pressegespräch eine weitere Sachstandsmeldung aus dem WSA-Mannheim über den Fachanwalt eingetroffen ist.

In dieser wird nochmal darauf hingewiesen, daß eine Antwort auf den Antrag in der Woche vom 30.05.2016 zu erwarten ist.

Auch die filmische Dokumentation über Altrhein und Schlutensystem ist weiter fortgeführt worden. So entstanden am Sonntag, 22.05.2016, Filmaufnahmen über eine Fährfahrt über den Altrhein bis nach Worms und zurück. Jetzt fehlen nur noch das Schlutensystem bei der Brantweinbrücke und das Heegwasser. Die Rohaufnahmen lassen schon jetzt eine tolle Doku erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Werner Reuters
Fährverein
(2. Vorsitzender)

gez.
Otto Edinger
Wirtschafts- und Verkehrsverein
(1. Vorsitzender)